

Amt für Raumplanung  
Kanton Basel-Landschaft  
Kreuzbodenweg 2  
4410 Liestal

Per Mail: raumplanung@bl.ch

Liestal, 4. August 2018

## **Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP); Anpassung 2018 Stellungnahme zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Vernehmlassung Kantonaler Richtplan (KRIP), Anpassung 2017, Stellung zu nehmen.

Mit dem vorliegenden Entwurf der Landratsvorlage werden im Rahmen der jährlichen Anpassungen des Kantonalen Richtplanes (KRIP) drei neue Aufgaben bearbeitet und verschiedene Objektblätter, sowie die Richtplan-Gesamtkarte und die Richtplankarte Verkehrsinfrastrukturen angepasst und/oder vorgeschrieben.

Wir gehen davon aus, dass die jeweils betroffenen Gemeinden in den Prozess der Richtplan-Anpassung einbezogen wurden. Bei den folgenden Objektblättern sind wir mit den Anpassungen grundsätzlich einverstanden und haben keine Bemerkungen:

**Objektblatt S 5.1 Standorte für kantonale öffentliche Bauten / Anlagen (Anpassung)**

**Objektblatt L 2.3 Wald (Anpassung)**

**Objektblatt L 3.1 Vorranggebiet Natur (Anpassung/Fortschreibung)**

**Objektblatt L 4.1 Ausflugsziele im Jura (Fortschreibung)**

**Objektblatt V 3.2 Wanderwege (Anpassung)**

**Objektblatt VE 1.2 Abbau (Anpassung)**

Anmerkungen haben wir hingegen zu den folgenden Objektblättern:

**Objektblatt L 3.4 Wildtierkorridore (neu)**

Die CVP begrüsst die planerische Festsetzung von Wildtierkorridoren. Mit dem neuen Objektblatt darf es hingegen zu keinen neuen Nutzungskonflikten mit den bestehenden Vorgaben gemäss dem rechtskräftigen KRIP kommen. Insbesondere darf die landwirtschaftliche Nutzung durch die Festsetzung von Wildtierkorridoren nicht zusätzlich eingeschränkt werden.

### **Objektblatt V 3.1 Radrouten (Anpassung/Fortschreibung)**

Das Objektblatt V 3.1 basiert auf einem Radrouten-Plan aus dem Jahr 1987, welcher im Jahr 1998 revidiert und ergänzt wurde. Die Grundlagen stammen also noch aus dem letzten Jahrhundert!

Zwischenzeitlich hat sich das Verhalten der Velofahrer merklich verändert. Insbesondere sind mit dem Aufkommen der E-Bikes die Anforderungen an die Velorouten stetig gestiegen. Zudem kommt nun neu auch das Konzept „Pick-e-Bike“ dazu. Das Velofahren wird sich zunehmend weiter entwickeln.

Unter diesem Aspekt beantragen wir, dass das Objektblatt „Radrouten“ gänzlich überarbeitet werden soll. Als Grundlage hierzu braucht es aber vorgängig eine aktualisierte Gesamtstrategie, welche auf neuen Verkehrserhebungen und Bedürfnisabklärungen basiert.

### **Objektblatt VE 3.1 Deponien (Anpassung)**

Mit grossem Interesse nehmen wir zur Kenntnis, dass der Kanton eine neue Strategie für die Baustoffverwertung erarbeiten will und hierzu eine Taskforce «Baustoffkreislauf Regio Basel» ins Leben gerufen hat (Medienmitteilung vom 9.7.2018). Hier steht der Regierungsrat auch in der Pflicht, denn gemäss Planungsanweisungen unter lit. b) ist festgehalten, dass das Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft periodisch zu überprüfen, zu aktualisieren und in den Regionen mit Handlungsbedarf anzupassen ist.

Es ist hinlänglich bekannt, dass das Potenzial von Recyclingbaustoffen bei uns in der Region bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Die Gründe dafür sind klar: Primärrohstoffe und Deponieraum sind günstig! Dies führt dazu, dass in der Region Basel zu viele Bauabfälle deponiert und zu wenige Recyclingbaustoffe eingesetzt werden. Demzufolge steigt auch die Nachfrage nach neuem Deponieraum.

Der Kanton will nun mit der Erarbeitung einer neuen Strategie, und vor allem mit der Umsetzung eines entsprechenden Massnahmenpakets, diese Fehlentwicklung kurz- bis mittelfristig korrigieren. Die CVP kann dies nur unterstützen.

Wir beantragen deshalb, dass die Anpassung des Objektblattes VE 3.1 Deponien solange zurückgestellt wird, bis diese Strategie ausgearbeitet und bekannt ist. Das neue Konzept muss zwingend Grundlage für die weiteren Anpassungen des Richtplanes sein. Wir erwarten, dass damit die erforderlichen Deponievolumen merklich nach unten korrigiert werden. Das Ziel muss sein, dass in erster Priorität der Bauschutt rezykliert wird.

In diesem Zuge können auch die Ergebnisse aus der Beantwortung des Postulates 2017/562 „Standortevaluation von Deponien im Kanton Jura“ von Felix Keller (CVP) in die Anpassung des Objektblattes einfließen.

### **Objektblatt VE 3.2 Abwasser (neu)**

Im Sinne, dass die Abwasseranlagen auch überregionale Infrastrukturanlagen sind, können wir das neue Objektblatt VE 3.2 Abwasser unterstützen. Insbesondere haben die Einflüsse bezüglich Natur und Landschaft überregionale Bedeutung und sind entsprechend abzustimmen. Bei diesem Objektblatt vermischen wir hingegen den Stellenwert des Trennsystems bei der Siedlungsentwässerung. In den Planungsgrundsätzen soll ein entsprechender Passus aufgenommen werden.

**Objektblatt G 1.5 Erlebnisraum Augusta Raurica (neu)  
(inkl. Anpassung Objektblätter G 1.2, G 1.3, G 1.4, G 1.P)**

Das neue Objektblatt G 1.5 Erlebnisraum Augusta Raurica unterstützen wir. Diese Kulturstätte ist für die ganze Region ein wichtiger Leuchtturm und darf im KRIP nicht unerwähnt bleiben.

Für uns ist die Unterordnung zu G1 Salina-Raurica aber befremdend. Diese Kulturstätte steht unser Erachtens nicht direkt mit der Gebietsplanung Salina-Raurica in Verbindung. Wir beantragen deshalb, dass Augusta Raurica unter Gebietsplanungen mit G2 ein eigenes Objektblatt erhält.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und hoffen, dass diese Eingang in die Anpassungen des Richtplanes finden.

Freundliche Grüsse



Patricia Bräutigam  
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

*Der Text der Vernehmlassung wurde von Felix Keller, Landrat, Allschwil, verfasst.*